

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 289/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 30.05.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	05.09.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Umbau des Kreuzungsbereiches B495 / L162 zwischen E.- Gymnich und E.- Dirmerzheim zu einem Kreisverkehr**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: zunächst keine Kosten	Erträge in €: zunächst keine Kosten	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto: unbekannt
Folgekosten in €: keine	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: unbekannt	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: unbekannt	Folgekosten Kernhaushalt: unbekannt	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung der Landesstraßen L 495 und L162 befindet sich in der Baulast des Landes NRW (einschließlich der kreuzenden Geh- und Radwege). Somit liegt die Finanzierung und die Realisierung alleine in der Hand des Landes NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen.

Der Eigenbetrieb Straßen der Stadt hat in seinem Jahresgespräch 2017 mit der Regionalniederlassung (am 02.03.2017) gleichfalls auf die sehr häufigen verkehrstechnischen Probleme des v.g. Knotenpunktes hingewiesen und gebeten, einen Umbau der signalgesteuerten Anlage in einen Kreisverkehr zu prüfen. Wegen der bereits vorhanden örtlichen Gegebenheiten erscheint die technische Umsetzung grundsätzlich möglich zu sein

Aufgrund der durchweg guten Erfahrungen mit Kreisverkehrsanlagen im Stadtgebiet wird der Eigenbetrieb Straßen den vorliegenden Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW mit der Bitte um Aufnahme in das Bauprogramm des Landes NRW weiterzuleiten. Eine baldmögliche Realisierung soll angestrebt werden.

In Vertretung

(Hallstein)